DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

Rechtsanwältin Beate Bahner, Entertainer Nana Domena Lifestyler und Kommissar Karl Hilz (v.l.n.r.) empfehlen diese Zeitung. Fotos: DW

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 68 ab Samstag, 6. November 2021 bundesweit. Verkaufspreis 1,50 Euro mit Verwendungszweck *Crowdfunding* bitte an KDW e.V., IBAN: DE46 8306 5408 0004 2747 84 · BIC: GENODEF1SLR

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

TRIESTE CHIAMA,

Triest ruft,



GERMANIA RISPONDE.

Deutschland antwortet.

Foto: Videostill/worldwidedemos (o.), DW/Lenz (u.)



Die deutsche Demokratiebewegung versammelt sich wieder in Leipzig. In Italien, Frankreich und der Schweiz sehen sich die neuen Demokratiebewegungen vor dem Durchbruch.

Beginnen soll es diesen Samstag um 15 Uhr auf dem Leipziger Augustusplatz. In den Novembermonaten von 1989 und des Jahres 2020 haben deutsche Demokratiebewegungen hier bereits Geschichte geschrieben. Kurz vor der Wende wurde hier eine Staatspartei zur friedlichen Aufgabe bewegt, die sich bereits selbst aufgegeben hatte. Auch im zurückliegenden Jahr 2020 erzielte die neue Demokratiebewegung einen ersten Durchbruch – gegen einen ungleich fanatischeren Gegner.

Angeführt von »Captain Future« von der Berliner »Freedom Parade« zog die Regierungsopposition vor einem Jahr über den Leipziger Ring. Die Polizei konnte und wollte nicht mehr auf über 70.000 der eigenen Mitmenschen einschlagen – und musste weichen. Der Durchbruch von Leipzig 2020 löste große Euphorie unter allen Demokraten aus, die bis heute anhält. Denn noch kurz zuvor hatte das erstarrte Merkel-Regime in der Nacht von 29. auf 30. August 2020 wütend auf die Demokraten einprügeln lassen, die sich zur Verfassungsgebenden Versammlung in Berlin zusammengefunden hatten. Millionen Menschen waren in ihre Hauptstadt gekommen, die Regimepropaganda gab die Sprachregelung aus, es seien »38.000« gewesen. Eine lachhafte Lüge. Die neue Kraft in Deutschland ist die neue Demokratiebewegung. Querdenkerinnen und Querdenker werden die Zukunft unseres Landes gestalten. Die alten Kräfte können nur noch versuchen, ihr Programm gegen uns Menschen abzuspulen.

➔ Fortsetzung auf Seite 3

CORONA-BUNNYS!



Wie lange halten sie das Lügen aus? Die Attraktivität der Frauen Mai Thi (l.) und Melanie Brinkmann (r.) wird für die Regierungskampagne schamlos missbraucht.

Wie hingegen ein oppositioneller Maler und Lackierer vom Regime terrorisiert wird ➔ Seite 7

Volker Bruch brach das Schweigen

Der Preis der Republik
LAUDATIO | Von Nicolas Riedl

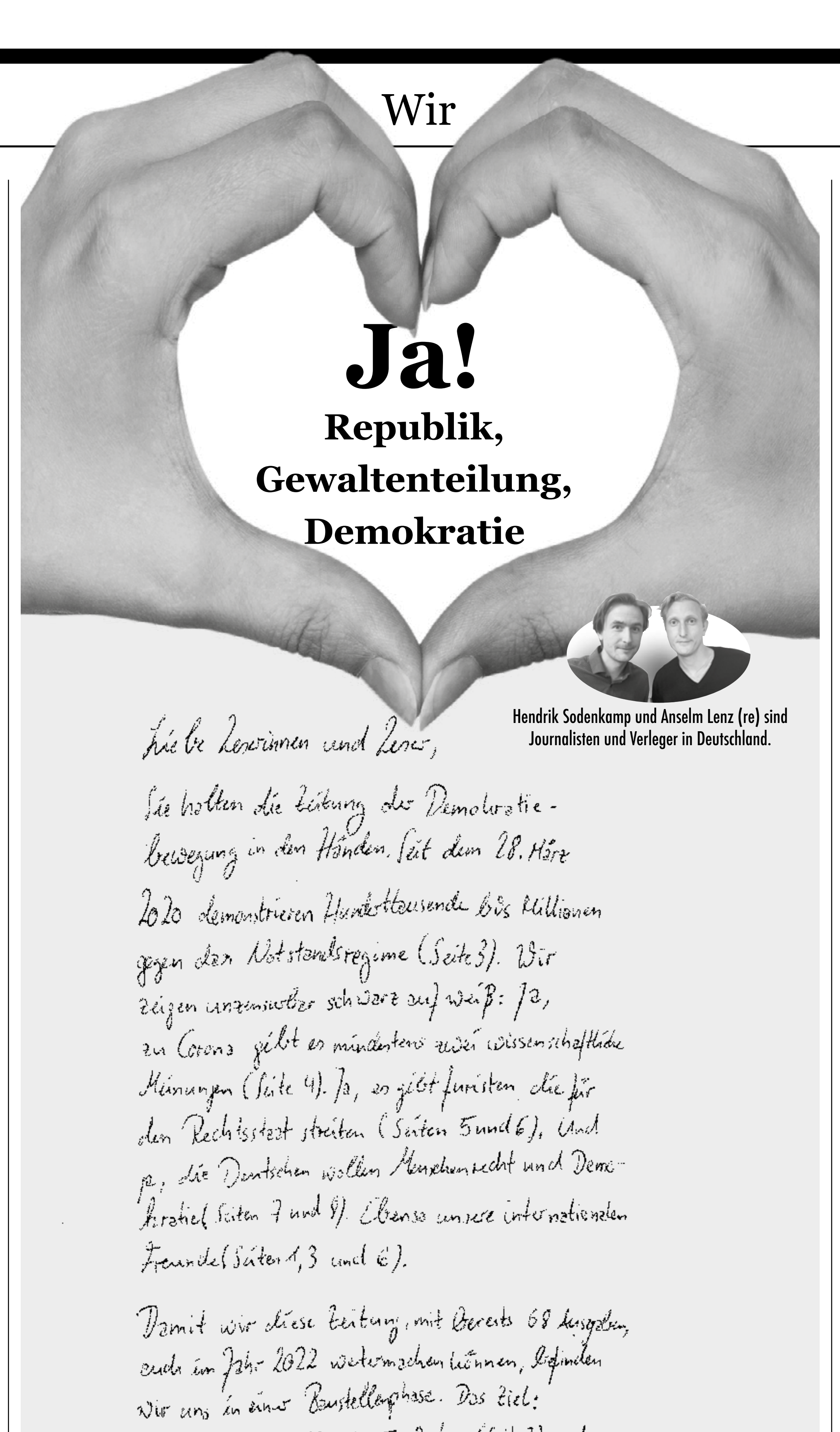


Die Schauspielerei gehört zu den Berufen, die man auch nach Feierabend nicht ruhen lassen kann. Selbst privat kommen Schauspielerinnen und Schauspieler nicht umhin, etwas anderes darzustellen, die Maskerade aufrecht zu erhalten. So auch, wenn es um das geht, was im »woken« Diskurs als »Haltung« gilt. In der C-Krise entpuppte sich bei einigen Darstellern, dass ihre »Haltung« zu Demokratie, Menschenrecht und Vielfalt eben nur dargestellt und nicht echt war. Ganz anders: Volker Bruch!

Dieser zeigte Gesicht; im Netz wie auf der Straße. Im August 2021 traf man den waschechten Demokraten bei den Aufzügen in den Straßen Berlins an. Im Netz war er Mitinitiator der Kampagne #allesdichtmachen und lieferte auch für #allesaufdentisch ein grandioses Interview mit dem Kommunikationswissenschaftler Michael Meyen ab. Offenkundig hat Bruch den historischen Stoff verstanden, als er seine Rollen verkörperte in Filmen wie »Der Vorleser« oder »Die Macht des Bösen«. Denn geschichtliche Muster kann der Münchner offenkundig erkennen. Die regierungstreuen Altmedien haben erwartungsgemäß Schaum vor dem Mund, schreiben sie über Volker Bruch. Er würde lauthals wettern, werfen sie ihm vor. Aber Volker Bruch ist nicht so laut – die anderen Schauspielkollegen sind einfach schrecklich leise.

Der Preis der Republik für Aufklärung, Courage, freie Debatte, Grundgesetz und Demokratie geht an den Schauspieler Volker Bruch. Die Auszeichnung wird seit 27. Juni 2020 vom Unterstützerverein dieser Wochenzeitung in Form einer Medaille am Band vergeben.

Bisherige Preisträger: Stephan Kohn, Prof. Sucharit Bhakdi, Dr. Alexander Richter, Prof. Karina Reiß, Dr. Walter Weber und die Ärzte für Aufklärung, 1,3 Millionen vom 1. August in Berlin, Ken Jebsen, Alexandra Wester und Joshiko Saibou, zwei Heldinnen vom 29. August in Berlin, remonstrierende Polizisten, Tommy Hansen, Alexander Ehrlich, Jens Wernicke, Friederike Pfeiffer-de Bruin, Sebastian Götz, Markus Haintz, Sebastian Friebel, Viviane Fischer, Beate Bahner, Louise Creffield, André und Mona, Sibylle plus Martin und Söhne, Ralf Ludwig, Nana Domena Lifestyler, Ilona Si Moussa, Sören Pohlen, Dr. Wolfgang Wodarg, Daniel Igwe, Boris Reitschuster, Dr. Reiner Füllmich, Michael Ballweg, Dr. Klaus Hartmann, Karl Hilz, Ines Teetzen, Matthias Guericke, Michael Fritsch, Ricardo Lange, Dolli, Dr. Louis Fouché, Sabine Langer, Dietmar Lucas, Sarah aus Kassel, Doris und Aya, Captain Future, Silvia Loew, Roman Mironov, Heiko Schöning, Monika Bonnes, Michael Hatzius, Margot Winkler, Claudius Baum (Polizist aus Siegen), Harrison, Friedemann Däblitz, Nicki Minaj, Freddy Independent, Dirk Sattelmaier, Perin Dinekli.



Hendrik Sodenkamp und Anselm Lenz (re) sind Journalisten und Verleger in Deutschland.

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten die Zeitung der Demokratiebewegung in den Händen. Seit dem 28. März 2020 demonstrieren Hunderttausende bis Millionen gegen das Notstandsregime (Seite 3). Wir zeigen unzensiert schwarz auf weiß: Ja, zu Corona gibt es mindestens zwei wissenschaftliche Meinungen (Seite 4). Ja, es gibt Juristen, die für den Rechtsstaat streiten (Seiten 5 und 6). Und ja, die Deutschen wollen Menschenrecht und Demokratie (Seiten 7 und 8). Ebenso unsere internationalen Freunde (Seiten 1, 3 und 6).

Damit wir diese Zeitung, mit bereits 68 Ausgaben, auch im Jahr 2022 weitermachen können, befinden wir uns in einer Bestellungsphase. Das Ziel:
10.000 Abos in 5 Wochen (Seite 7) und
unter demokratischerwiderstand.de/abo

Unterstützen Sie uns und die freie Republik.

♡-lich, Sodenkamp [Unterschrift]



A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!
UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!
BERLİN'DEN DEMOKRATİK BİR SELAMLAMA!

We are journalists and members of the editorial office from all walks of life in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany. We publish and assemble to defend our liberal constitution, the so-called Grundgesetz.We are very interested in international cooperation, please feel free to contact us on our websites NICHTOHNEUNS.DE or DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE or via e-mail to demokratischerwiderstand@protonmail.com. Please take into consideration, the current German government and the EU are not what they may seem abroad. During Corona they have taken a fascist turn that is worsening on a weekly basis. We, as editors, are being slandered, harassed, and persecuted for our work as the oppositional liberals that we are. Please help us, contact us, inform international press and human rights organisations abroad. Thank you! Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand Berlin | Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin | Communication Office for Democratic Resistance Berlin

Die Alten

EINWURF *von Werner Köhne*

Lange hielt sich der Verfasser nun schon damit zurück, im Krieg der Meinungen und Fakten mitzufechten. Außerdem schien mit der Entscheidungsfrage »Impfen oder Nicht Impfen« ein Stadium erreicht, das Aussicht zuließ auf ein »Jenseits der Diskurse«, die ohnehin nie stattfanden, weil die Pandemie-Beschwörer sie einfach nicht wollten. Hatte nun die arme Seele endlich Ruh? Sollten sich doch die zwei Drittel der Deutschen oder womöglich auch 80 Prozent von ihnen impfen lassen und die anderen 20 Prozent eben nicht – was machte das noch aus?

Nun aber las ich jüngst von dieser real sich abspielenden Posse: In einem Altenheim im Osten der Republik sind acht Menschen an Corona gestorben; sie waren alle doppelt geimpft. Ein harmloser Verlauf der Krankheit – wie zuvor in solchen Fällen behauptet – war das nicht. Wie aber lässt sich diese Ungereimtheit in das System der staatlich geförderten Kultur der Verdrehungen und Hintergedanken einfügen? Klar, da gibt es Altenpfleger/Innen, die sich bewusst nicht haben impfen lassen, die nun bezichtigt werden, den Tod der alten Menschen verschuldet zu haben nach dem Motto: Hätten sie sich impfen lassen, wären die acht Senioren noch am Leben. Woraus nun der Appell an alle Pfleger/Innen abgeleitet wird: Lasst euch sofort impfen! Ich vermute hinter all den Tricksereien den Versuch, die acht Verstorbenen irgendwie noch in die Erzählung der Pandemie einzugliedern.

Ich will den Faden der absurden Kurzschlüsse und Schlussfolgerungen hier nicht weiter spinnen, obwohl ich im Gegensatz zu Politikern, Virologen und meinem Nachbarn sieben Jahre im Altersheim gearbeitet habe und deshalb weiß, wie sich alte Menschen fühlen, wenn sie von Verwaltern der Pandemie instrumentalisiert werden. Das trivial verengte Narrativ der Corona-Beschwörer ging ja noch nie auf, heute schon gar nicht; auch die Blässe ihrer Gedanken (Schiller) lässt eher auf Bösartigkeit denn Willen zur Aufklärung schließen.

Mein Rat an Herrn Spahn, Herrn Lauterbach, Herrn Precht: Folgt eurem Gewissen! Tut Dienst im Altenheim! Ich bin gern bereit, Sie anzuleiten.

Köhne, Autor der »Minima Mortalia«, geht auf Lesereise. Einladungen willkommen: *wernerpaulkoehne@gmail.com*

DEMOTERMINE DER VERFASSUNGSBEWEGUNG:

Online: nichtohneuns.de — Senden Sie uns die Termine ihrer Veranstaltung an: veranstaltung@demokratischerwiderstand.de

6.11.2021 15-18 Uhr	LEIPZIG, AUGUSTUSPLATZ	DEMOZUG - FRIEDEN, FREIHEIT, SOLIDARITÄT
6.11.2021 15-20 Uhr	Aachen, Elisenbrunnen	Kundgebung und Umzug zur Verteidigung unserer Grundrechte
6.11.2021 13-16 Uhr (jeden Sa)	Baden-Baden, Reinhard-Fieser-Brücke	Kundgebung – Immunität für Demokratie, Freiheit und soziale Sicherheit
6.11.2021 11-14 Uhr	Celle, Neumarkt	Umzug/Kundgebung – Gemeinsam friedlich für Wahrheit und Freiheit
6.11.2021 15-18 Uhr	Eberbach, Leopoldsplatz	Zusammenkunft für Menschlichkeit, Frieden & Naturrechte
6.11.2021 14-17 Uhr	Fulda, Universitätsplatz	Frieden und Freiheit durch Eigenverantwortung und Selbstbestimmung
6.11.2021 18-20 Uhr (jeden Sa)	Greiz, Brunnen vor dem Rathaus	Demo gegen die Coronamaßnahmen
6.11.2021 12:30-15 Uhr	Hamburg, Ernst-Merck-Straße vor der Kunsthalle	»Das Maß ist voll! – Hände weg von unseren Kindern« - Aufzug
6.11.2021 13:45-16 Uhr	Hannover, Parkplatz an der Hochschule Hannover, Ritter-Brüning-Straße	Autokorso für Grundrechte
6.11.2021 15:15-17 Uhr	Krumbach (Schwaben), Stadtgarten	Spaziergang mit Grundgesetz
6.11.2021 16:30-19 Uhr (jeden Sa)	München, Münchner Freiheit	UlliOma & Friends
6.11.2021 13-16 Uhr	München, Lottlisa-Behling-Weg	Autokorso – Für die Abberufung des Landtages
6.11.2021 10:30-13 Uhr	Prien am Chiemsee, Am Sportplatz/ Bernauer Straße	Schilderaktion Freiheitsallee
6.11.2021 14-16:30 Uhr	Stuttgart, Landtag	Demo für das Ende der Maßnahmen
6.11.2021 13-16 Uhr	Oldenburg, Waffenplatz	Kinderrechte wahren – Zwischenkundgebungen und offenem Mikro
7.11.2021 14-17:30 Uhr	Mannheim, Marktplatz	»Grundgesetz statt Corona-Kult« – Kundgebung und Live-Musik
7.11.2021 14-16 Uhr	Frankfurt am Main, Opernplatz	Schweigemarsch
7.11.2021 14-16 Uhr	Greiz, Markt/Rathaus	Schweigemarsch
7.11.2021 14:30-17 Uhr (jeden So)	Köln, Neuer Ort! Kirche am Neumarkt, Mittelstraße Ecke Apostelnkloster	Kundgebung für unsere Freiheit und unsere Grundrechte
7.11.2021 13-16 Uhr	München, zw. Ludwigstr. und Leopoldstr.	Stationäre Versammlung - Thema: Zukunft
7.11.2021 14-15:30 Uhr (jeden 1. So im Monat)	München, Professor-Huber-Platz (gegenüber Uni)	Mahnwache für Julian Assange
8.11.2021 19-20:30 Uhr (jeden Mo)	Aachen, Rathaus Markt	Spaziergang für Grundrechte
8.11.2021 18-20 Uhr (2., 3. und 4. Mo im Monat)	Bad Dürkheim, Wurstmarkt Parkplatz	Offenes Mikrofon – Miteinander reden, gemeinsame Wege finden
8.11.2021 12-14 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Nordufer	Mahnwache vor dem RKO
8.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Kaiserdamm/Witzlebenplatz	Abendläuten
8.11.2021 18:30-20 Uhr (jeden Mo)	Bottrop, Kirchplatz 1	Spaziergang mit dem Grundgesetz
8.11.2021 18-21 Uhr (jeden Mo)	Cottbus, Oberkirche	Lichterspaziergang für Frieden, Freiheit, Souveränität
8.11.2021 18-19 Uhr (jeden Mo)	Dresden, Altmarkt	Montagsdemo für Demokratie, Frieden und Freiheit
8.11.202119-21 Uhr (jeden Mo)	Erfurt, Rathaus – Fischmarkt 1	Spaziergang für Grundrechte
8.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Hanau, Marktplatz	Mahnwache für Grundrechte
8.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Konstanz, Marktstätte	Montagsspaziergang
8.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Königs Wusterhausen, Schloßplatz	Demokratie-Flashmob
8.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Oranienburg, Schloßplatz	Kundgebung für Grundrechte und Beendigung des Lockdowns
8.11.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Prien am Chiemsee, vor dem Rathaus	Montagsspaziergang zum Kennenlernen und Pläneschmieden
8.11.2021 18-20 Uhr	München, Max-Joseph-Platz vor der Oper	Die 40. Medi-tanz-ions-Demo
8.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Siegen, Hauptbahnhof, hinter der Unterführung	Spaziergang mit Musik, Gesang und Grundgesetz
9.11.2021 16:45-18:30 Uhr (jeden Di)	Berlin, Hermann-Ehlers-Platz und dem Mittelstreifen der Schlossstraße	Schilderaktion
9.11.2021 17:30-21 Uhr (jeden Di)	Freiburg im Breisgau, Parkplatz des neuen SC-Stadions, Suwonallee 1	Autokorso für Grundrechte
10.11.2021 19-21 Uhr (jeden Mi)	Hagen, Eipler Denkmal, Eilper Straße 41	Bürgertreff und Spaziergang
10.11.2021 17:30-20 Uhr (jeden Mi)	München, Ort wird auf muenchen-steht-auf.de bekannt gegeben	Mittwochsumzug mit Grundgesetz
10.11.2021 18-19:30 Uhr (jeden Mi)	Neckarsulm, Felix-Wankel-Straße/Marktstraße	Treffen zum Kennenlernen und Pläneschmieden
10.11.2021 19-20 Uhr (jeden Mi)	Königsbrunn, Marktplatz am Rathaus	Kundgebung für Grundrechte
10.11.2021 19-20:30 Uhr (jeden Mi)	Rosenheim, Ichikawa-Platz	Mahnwache für Grundrechte und ein Ende des Lockdowns
11.11.2021 16-18 Uhr (jeden Do)	Berlin, Wilmersdorfer Straße/Goethestraße	Bürgerinitiative Nachbarschaftsdialog Charlottenburg
11.11.2021 18-20 Uhr (jeden Do)	Burgau, Rathaus	Demo gegen Corona-Maßnahmen und Impfpflicht
11.11.2021 17:30-19 Uhr (jeden Do)	Hanau, Großauheim, Pilgerstraße/Leinpfad	Mahnwache für Grundrechte
11.11.2021 18-19 Uhr (jeden Do)	Poing, Marktplatz, direkt am S-Bahnhof	Versammlung für Wahrheit, Frieden, Freiheit und Toleranz
12.11.2021 16-19 Uhr (jeden Fr)	Bargteheide, Markt/Stadtpark	Mahnwache für das Ende des Corona-Regimes
12.11.2021 15-16 Uhr (jeden Fr)	Erfurt, zwischen MDR und Bundesgartenschau	Schilderprotest, »Hände weg von unseren Kindern«
12.11.2021 17-19 Uhr (jeden Fr)	München, Rotkreuzplatz	Offenes Mikrophon – Demokratie leben
12.11.2021 16-18 Uhr	Solingen, Hofgarten-Einkaufszentrum, Kölner Straße 99, 42651 Solingen	Mahnwache, ehrliche, vielseitige und ausgewogene Berichterstattung
13.11.2021 13-16 Uhr (jeden Sa)	Baden-Baden, Reinhard-Fieser-Brücke, Sophienstraße 1b	Immunität für Demokratie, Freiheit und soziale Sicherheit
13.11.2021 11-14 Uhr (jeden Sa)	Celle, Neumarkt	Umzug und Kundgebung für Wahrheit und Freiheit
13.11.2021 15-18 Uhr (jeden Sa)	Eberbach, Leopoldsplatz	Zusammenkunft für Menschlichkeit, Frieden und Naturrechte
13.11.2021 14-17 Uhr (jeden Sa)	Fulda, Universitätsplatz	Demo für Frieden und Freiheit
13.11.2021 18-20 Uhr (jeden Sa)	Greiz, Brunnen vor dem Rathaus	Demo gegen die Corona-Maßnahmen
13.11.2021 14:30-17 Uhr	Hamburg, vor der Kunsthalle, Ernst-Merck-Straße	Aufzug, »Das Maß ist voll! Hände weg von unseren Kindern«
13.11.2021 13:45-16 Uhr (jeden Sa)	Hannover, Parkplatz an der Hochschule, Ritter-Brüning-Straße	Autokorso für Grundrechte
13.11.2021 15:30 Uhr-18 Uhr (jeden 2. Sa)	Kassel, Königsplatz	Versammlung, »Grundrechte sind nicht verhandelbar«
13.11.2021 15:15-17 Uhr (jeden Sa)	Krumbach (Schwaben), Stadtgarten	Spaziergang mit dem Grundgesetz
13.11.2021 16:30-19 Uhr (jeden Sa)	München, Harras	UlliOma & Friends
13.11.2021 17-20 Uhr	München, Theresienwiese	Abendkorso gegen das Corona-Regime
13.11.2021 10:30-13 Uhr (jeden Sa)	Prien am Chiemsee, Parkplatz, Am Sportplatz/Bernauer Straße	Schilderaktion »Freiheitsallee«
13.11.2021 10-14 Uhr	Solingen, Walder Marktplatz, Schwindtstraße, 42719 Solingen	Autokorso für den Artikel 3 des Grundgesetzes
13.11.2021 14-16:30 Uhr (jeden Sa)	Stuttgart, Landtag	Demo für das Ende der Maßnahmen
14.11.2021 15-19 Uhr (jeden 2. So im Monat)	Düsseldorf, Johannes-Rau-Platz	Aufzug, »Impfapartheid nicht mit uns!«
14.11.2021 14:30-17 Uhr (jeden So)	Köln, Neuer Ort! Kirche am Neumarkt, Mittelstraße/Apostelnkloster	Kundgebung für unsere Freiheit und unsere Grundrechte
15.11.2021 19-20:30 Uhr (jeden Mo)	Aachen, Rathaus Markt	Spaziergang für Grundrechte
15.11.2021 18-20 Uhr (2., 3. und 4. Mo im Monat)	Bad Dürkheim, Wurstmarkt Parkplatz	Offenes Mikrofon – Miteinander reden, gemeinsame Wege finden
15.11.2021 12-14 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Nordufer	Mahnwache vor dem RKI
15.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Berlin, Kaiserdamm/Witzlebenplatz	Abendläuten
15.11.2021 18:30-20 Uhr (jeden Mo)	Bottrop, Kirchplatz 1	Spaziergang mit dem Grundgesetz
15.11.2021 18-21 Uhr (jeden Mo)	Cottbus, Oberkirche	Lichterspaziergang für Frieden, Freiheit, Souveränität
15.11.2021 18-19 Uhr (jeden Mo)	Dresden, Altmarkt	Montagsdemo für Demokratie, Frieden und Freiheit
15.11.202119-21 Uhr (jeden Mo)	Erfurt, Rathaus – Fischmarkt 1	Spaziergang für Grundrechte
15.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Hanau, Marktplatz	Mahnwache für Grundrechte
15.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Konstanz, Marktstätte	Montagsspaziergang
15.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Königs Wusterhausen, Schloßplatz	Demokratie-Flashmob
15.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Oranienburg, Schloßplatz	Kundgebung für Grundrechte und Beendigung des Lockdowns
15.11.2021 19-21 Uhr (jeden Mo)	Prien am Chiemsee, vor dem Rathaus	Montagsspaziergang zum Kennenlernen und Pläneschmieden
15.11.2021 18-20 Uhr	München, Marienplatz	Medi-tanz-ions-Demo
15.11.2021 18-20 Uhr (jeden Mo)	Siegen, Hauptbahnhof, hinter der Unterführung	Spaziergang mit Musik, Gesang und Grundgesetz
20.11.2021 12-23:59 Uhr	Stadt wird noch bekannt gegeben	World Wide Demo
20.11.2021 14:30-17 Uhr	Hamburg, vor der Kunsthalle, Ernst-Merck-Straße	Demonstration und Umzug
27.11.2021 12-16 Uhr	Berlin, Nettelbeckplatz	Jahrmarkt der Demokratie
27.11.2021 14:30-17 Uhr	Hamburg, vor der Kunsthalle, Ernst-Merck-Straße	Versammlung und Umzug gegen das Unrecht
4.12.2021, 12-23 Uhr (JEDEN 1. SA IM MONAT)	BERLIN, RUND UMS REGIERUNGSVIERTEL	GROSSDEMO DER DEMOKRATIEBEWEGUNG

Schicken Sie jetzt Ihre Versammlungstermine an die Web-Adresse demokratischer-kalender.de oder die E-Mailadresse *veranstaltung@demokratischerwiderstand.de*
Aktuelle Informationen: https://nichtohneuns.de + NEWSLETTER ABONNIEREN



Am 1. August 2021 traf sich die Demokratiebewegung für einen Spaziergang in Berlin.
Foto: Hannes Henkelmann

Fortsetzung vom Titeltext:

JEDEN ERSTEN SAMSTAG IM MONAT IN BERLIN

Von Anselm Lenz

In Italien ist für Millionen von Demokraten eine Parole zum Kult geworden: »Menschen wie wir unterwerfen sich niemals«, »La Gente come noi, non molla mai!« Erstmals kam die Parole auf, als sie in der alten Hafenstadt Triest von Arbeitern und deren Familien gesungen wurde. Das Corona-Regime schickte Wasserwerfer, Tränengas und Prügeltruppen, um die Menschen dazu zu bringen, sich dem Impfzwang zu beugen. In Italien verweigern auch »Geimpfte«, sich von ihren Kollegen trennen zu lassen.

Durch den Segregationspass sollen Menschen von der Bezahlung ausgeschlossen werden, die sich nicht den experimentellen und unter begründetem Genozidverdacht stehenden Stoff injizieren lassen. Auch der Widerstand in Frankreich ist massiv, langanhaltend und wachsend. Die Schweiz wehrt sich, einmalig in deren 500-jähriger friedlicher demokratischer Geschichte. In der Schweiz findet am 28. November 2021 der zweite Volksentscheid über das Corona-Regime statt. Nachdem im ersten Versuch bereits rund 40 Prozent dagegen stimmten, wird nun damit gerechnet, dass die Mehrheit errungen werden kann.

Aus Luxemburg, Kanada und Australien gibt es viel zu berichten. Ebenso aus New York, Chicago, Casablanca und Tel Aviv, wo sich die Menschen in Volksaufständen gegen die menschenfeindliche und antidemokratische Unterdrückung durch den Segregationspass zur Wehr setzen. An vielen Orten schließen sich Teile der Polizei, Feuerwehr und des Militärs den Demokratiebewegungen an.

Es zeigt sich: Nun, da auch in Deutschland Maßnahmen wie in Italien und Frankreich eingeführt werden, die bislang durch den hiesigen Widerstand verhindert werden konnten, wird der Widerstand über den Winter anhaltend und wie im Ausland regelmäßig sein. Unabhängigen Beobachtern nach soll es nach Berlin gehen: Jeden ersten Samstag im Monat. Bis die Ziele der Demokratiebewegung erreicht sind.

Text und Audio mit dem Titel »Triest ruft, Leipzig antwortet« finden Sie auf apolut.net

ES BEGINNT IN SACHSEN

Die neuen Einschränkungen haben keine wissenschaftliche Grundlage.
Von Markus Fiedler



Am 7. November 2020 kam die Demokratiebewegung mit 70.000 Menschen in Leipzig zusammen. Ziele: Das Ende der Corona-Maßnahmen und eine Vollendung der Revolution von 1989. *Foto: Hannes Henkelmann*

Durch den vorgesehenen *Lockdown* für Ungeimpfte wird ein erheblicher Teil, nämlich mindestens 18 Prozent der Gesellschaft, das sind etwa 15 Millionen Menschen, gezielt diskriminiert. Als Vorwand dient ein angeblicher Gesundheitsschutz. Die dafür vorgebrachten Argumentationsketten sind aber schon bei oberflächlicher Betrachtung als großer Mumpitz zu enttarnen. Und mehr noch: Die Covid-Gen-Impfstoffe können die Blut-Hirnschranke passieren. Dies kann zu Erkrankungen führen, die ähnlich der Prionenkrankheit »Rinderseuche« (BSE) sind.

Hauptargument ist, dass von den »Ungeimpften« im Vergleich zu den »Geimpften« ein erhebliches Risiko ausgehe. Da sagt selbst die Speerspitze der regierungstreuen Propagandamagazine, der *Tagesspiegel*, noch am 30. Oktober 2021 etwas ganz anderes: »Jetzt müssten auch Geimpfte breitflächig getestet werden. Denn offensichtlich tragen sie das Virus ja ebenfalls weiter und sind ansteckend.«

Inzwischen ist selbst von offizieller Seite klar, dass die Risiken, die von Covid-19 ausgehen, mit einer Influenza-Grippe vergleichbar sind. Das hat nicht irgendjemand gesagt, sondern Lothar Wieler, Chef des Robert-Koch-Instituts (RKI) Anfang Oktober 2021. Dass wir trotz eines beispiellosen Medienrummels um die Corona-Erkrankung in 2020 keine Übersterblichkeit in Deutschland hatten, sondern altersbereinigt sogar eine Untersterblichkeit von 2,4 Prozent vorliegt, wie kürzlich die Universität Duisburg-Essen ähnlich wie bereits Anfang des Jahres die LMU München herausfand, lässt das Narrativ des »mörderischen Virus« erheblich wanken.

Jetzt mehren sich die Nachrichten über »Impfdurchbrüche«. So kann man im österreichischen Magazin *MedInLive* lesen, dass von 3.767 Infizierten im Alter von über 60 Jahren 2.291 Patienten vollständig geimpft waren, was einen Anteil der Geimpften unter den Infizierten von 60,82 Prozent ausmacht. Dieser Begriff »Impfdurchbruch« ist ein Schönreden eines unbequemen Fakts: Spätestens seit der Covid-19-Deltavariante wirken die Impfungen gar nicht mehr. Es handelt sich um ein mehr oder minder vollständiges Versagen dieser medizinischen Maßnahme. Mehr noch, die Impfungen schaden offensichtlich dem Immunsystem. Geimpfte sind anfälliger gegen andere Viren und die nunmehr vorherrschende Deltavariante und nachfolgende Mutationen von Covid-19 führen bei Geimpften zu schwereren Krankheitsverläufen als bei Ungeimpften, das sagen die vorliegenden Daten aus Israel.

SCHÄDEN DURCH DIE IMPFUNG

Und bei dieser Statistik sind noch nicht einmal die zahlreichen Schäden mit hinzugezählt, die durch die Impfungen selbst direkt verursacht werden. Die meisten Nebenwirkungen gehen auf Blutgerinnungsstörungen zurück: Hirnvenenthrombosen, Herzinfarkte, Lungenembolien, Thrombosen in den Beinen. Zusätzlich leiden geimpfte männliche Jugendliche nach der Impfung überaus häufig an einer Herzmuskelentzündung, wie die amerikanische Seuchenschutzbehörde CDC bekannt gab.

In Israel wurde in einem atemraubenden Tempo die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung mit dem experimentellen Genmanipulations-Impfstoff durchgeimpft. Es gibt dort eine erschreckende Korrelation zwischen Impfraten und Todesraten, wie der Medizinblog *tkp.at* nachwies. Je mehr geimpft wurde, desto mehr Menschen infizierten sich, nach dänischen Daten, mit Covid und desto mehr starben. Und das trifft inzwischen auf alle westlichen Länder zu. Die als Impfungen getarnten Genmanipulationen strecken die Menschen zu Tausenden nieder. Besonders nach der dritten Impfung, der sogenannten »Booster-Impfung« stieg zuletzt nach Daten der John-Hopkins-Universität die Sterberate in Israel drastisch an.

GEN-IMPFUNG DURCHDRINGT BLUT-HIRN-SCHRANKE

Jetzt kommen erschreckende Nachrichten zu einer neuerlich erkannten Nebenwirkung hinzu, die in der Fachzeitschrift *Nature Neuroscience* veröffentlicht wurde: Der Sars-Cov2-Virus, die Covid-19 Gen-Impfungen und die dadurch erzeugten Spike-Proteine können im Gegensatz zu herkömmlichen Impfungen die Blut-Hirn-Schranke passieren. Dort greifen die Viren beziehungsweise die Impfstoffe auch Endothelzellen an, was ebenfalls zu Thrombosen führt. Erschwerend kommt hinzu, dass die gentechnisch manipulierten Spike-Proteine der Gen-Impfstoffe zehn bis zwanzigmal besser an Zellen binden als die natürlich vorkommenden Spike-Proteine. Die Blut-Unterversorgung von bestimmten Hirnarealen kann zu verzögerten neurodegenerativen Erkrankungen führen. Die Symptome ähneln dabei denen, die durch Prionen im Hirn wie zum Beispiel von BSE hervorgerufen werden können. Schöne neue Corona-Welt.



Markus Fiedler ist Diplombiologe mit Fachgebiet Mikrobiologie und Genetik sowie Ressortleiter Naturwissenschaft.

Wöchentliche Sterbefallzahlen in Deutschland
(gestrichelte Werte enthalten Schätzanteil)

30 000
25 000
20 000
15 000
10 000
5 000
0

0 10 20 30 40 50
Kalenderwoche

— 2017–2020 Median — 2017–2020 Durchschn. ■ 2017–2020 (min./max.) — 2021
-•- 2021 (darunter COVID-19)

Quellen: Sterbefallzahlen insgesamt: Statistisches Bundesamt (Stand 01.11.2021), COVID-19-Todesfälle: Robert Koch-Institut (Stand 28.10.2021)

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die linksstehende Statistik zeigt die Sterbefälle in der Bundesrepublik im Vergleich der Jahre. Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen der Grippewelle des Jahres 2018 und ähnlich den Zahlen anderer Jahre lag. Es gab demnach eher eine Untersterblichkeit. Ende 2021 zieht die Sterblichkeit mutmaßlich wegen der Impftoten an.

Sars-Cov-2 (Corona) existiert. Der Virus ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden. Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich – oder gar menschheitsbedrohend –, dann müsste die Sterberate von uns Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall. Die Daten sind jene des Statistischen Bundesamtes.
250 Expertenstimmen zu Corona: NICHTOHNEUNS.DE/VIRUS



WENN SPRACHE BLENDET

KOLLUMNE CHRISTEN IM WIDERSTAND
von Dr. Günther Riedl

Seit Orwells Roman »1984« gibt es den Begriff »Neusprech«: Sprachplanung beschränkt Ausdrucksmöglichkeiten und hebt die Denkfreiheit auf.

Aktuelle Anwendungen: Aufeinander achtgeben. Früher Fürsorge, jetzt Kontrolle bis Anzeige.Die Fallzahlen steigen: Rohmaterial wird propagandistisches Endergebnis. Inzidenz: eigentlich Anzahl neuer Fälle einer Krankheit in definierter Population pro Jahr. Jetzt: Zahl positiver Fälle, mit ungeeigneten Tests wahllos erhoben. Keine Tests – keine Inzidenz! Impfangebot: per Definition freibleibend. Wenn Ablehnung sanktioniert wird, ist es Nötigung. Impfen: früher Individualschutz, jetzt gesellschaftliche Verantwortung. Wer sich nicht spritzen lässt, hat den Nächsten nicht lieb. Geimpft: früher, wenn man eine Impfung erhalten hatte – jetzt: zwei Wochen nach der zweiten Spritze, es sei denn, man bekommt Husten, denn: »Eine geimpfte Person ist eine asymptomatische Person« (Bundesministerium der Justiz). »Vollständig« geimpft: genug Spritzen – nur bis zum nächsten Impftermin. »Impfen schützt«: Das war früher. »Mein Ziel ist eine Infektion nach der Impfung« (Drosten). Soll dann noch besser schützen … Sterben mit positivem Test (2020): »Der Virus ist schuld.« Sterben mit Impfung (2021): »Alter und Vorerkrankungen sind schuld.« Gestorben an oder mit Corona: Ja, was denn nun? Egal, Hauptsache, die Zahlen steigen. Ärzte wissen: Totenscheine kennen kein »an oder mit«. Impfdurchbrüche: Sie werden der Delta-Variante und dem raschen Abfall der Antikörperspiegel angelastet. Früher hieß das Impfversagen und wurde dem Impfstoff angelastet. Gesund: war mal »Hauptsache«. Jetzt gelten andere G's. Wie krank ist das denn, wenn »gesund« kein Kriterium mehr ist?

»Weh denen, die Böses gut und Gutes böse nennen, die aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machen, die aus sauer süß und aus süß sauer machen!« (Jesaja 5,20)

Frage: »Was ist falsch daran, die Wahrheit zu sagen?« Antwort Lauterbach: »Die Wahrheit führt in sehr vielen Fällen zum politischen Tod.« Jesus Christus: »Die Wahrheit wird euch freimachen.«

Rente auf dem Roulette-Tisch

SPD, Grüne und FDP wollen die öffentliche Rentenfinanzierung durch eine Aktienrente ersetzen. | Von Hermann Ploppa

Allerorten wird anerkannt, dass die Regierungsbildung nach der letzten Bundestagswahl erstaunlich rasch vorangeht. SPD, Grüne und FDP haben in einem so genannten Sondierungspapier ihre Gemeinsamkeiten herausgearbeitet. Und gerade wenn es um die Zukunft der Rente geht, finden sich in diesem Papier erstaunlich konkrete Vorstellungen.

»Wir (werden) zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragssatz in eine teilweise Kapitaldeckung der Gesetzlichen Rentenversicherung einsteigen. Dazu werden wir in einem ersten Schritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus Haushaltsmitteln einen Kapitalstock von zehn Milliarden Euro zuführen.«

Na, ist doch toll: Wir sollen also auf Dauer genauso viel Rente bekommen wie bislang, und dabei sollen wir auch nicht mehr in die Rentenkasse einzahlen wie bisher. Das wollen uns Scholz, Baerbock und Lindner garantieren, indem ein Teil unserer Renten durch Kapitaldeckung sicherer und ertragreicher gemacht werden. Das heißt konkret: Ein Teil unserer Rentenbeiträge wird an der Börse angelegt. Und wenn wir Glück haben, steigt der Kurs der Aktien, und zumindest unsere Versicherungsdienstleister haben dann mehr Geld als zuvor. Nun, wenn allerdings die Börsenkurse einen massiven Absturz nach unten machen – ja, dann haben wir eben auch unsere Rente verloren. In den USA sind die Rentenkassen weitgehend risikofinanziert an der Börse. Als 2008 die Banken zusammenkrachten, waren die mühsam über die Jahrzehnte angesparten Renten verdampft und die Senioren mussten bei Walmart die Regale sortieren, um nicht zu verhungern.

UNSER RENTENSYSTEM FUNKTIONIERT AUCH OHNE DIE BÖRSE

Wir haben in Deutschland seit 1957 das so genannte Umlageprinzip eingeführt, um genau solche Risiken zu vermeiden. Die Rentenbeiträge der jetzt aktuell Arbeitenden werden verwendet, um die Renten der jetzt im Ruhestand Befindlichen zu bezahlen. Es kommt immer mal wieder dabei zu Deckungslücken. In diesem Fall gibt es Zuschüsse aus Steuereinnahmen. Das hat immer wunderbar und risikofrei funktioniert.

Etwa seit der Jahrtausendwende ging allerdings die Stänkerei gegen die gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherungen los. Lobbyverbände der privaten Versicherer platzierten überaus geschickt Angstkampagnen in den Medien: Hilfe, die Deutschen sterben aus! Es gibt zu wenig junge Menschen, die für die Alten im Umlageverfahren die Rente erarbeiten können. Immer wieder wird das Horrorgemälde von den Greisen, die lachend auf den ächzenden Jungen hocken, gezeichnet. Immer wieder wurden diese Szenarien als faktisch nicht haltbar entlarvt. Denn die Produktivität der Arbeitskraft hat sich in den letzten Jahrzehnten enorm gesteigert, sodass immer weniger Arbeiter immer mehr Leistung erbringen. Doch die diversen Widerlegungen der Propagandisten der privaten Versicherungsindustrie durch Ökonomen wie Albrecht Müller wurden einfach übergangen. Man muss eine Lüge nur lange genug in Umlauf bringen. Dann wird sie schon irgendwann geglaubt.

Mittlerweile hat sich die Einnahmesituation der gesetzlichen umlagefinanzierten Rentenkassen tatsächlich verschlechtert. Aber nicht, weil der Nachwuchs fehlt. Sondern weil es immer weniger ordentlich entlohnte versicherungspflichtige Arbeitsplätze gibt. Scheinselbstständige, Minijobber und Schwarzarbeiter lassen die Einnahmen der gesetzlichen Rentenkasse immer weiter schrumpfen. Das ist politisch gewollt. In dieser Frage tritt die Europäische Union als Retter auf den Plan mit dem Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukt (PEPP). Die EU-Bürger sollen in eine private Rentenversicherung einzahlen. Das eingezahlte Geld wird dann indirekt und nur wenig verschleiert Vermögensverwaltungsfirmen wie Blackrock oder Vanguard übergeben, um damit profitabel wirtschaften zu können. Es handelt sich also de facto um eine gigantische Volksenteignung und Ent-Demokratisierung. Noch ist leider ein Bewusstsein für die Gefährlichkeit dieser Politik für unser aller Wohlergehen wenig entwickelt.



Hermann Ploppa ist Buchautor und Chef des Wirtschaftsressorts dieser Zeitung.

FÜR IMMER KRIEG

Adelige und Politdarsteller wollen uns nie wieder in Frieden leben lassen.

»Der Klimawandel wird in immer kürzeren Abständen neue Viren in die Menschheit einschleusen.« - Karl Lauterbachs (SPD) (li) Botschaft an die Welt vom 21. Oktober 2021.

»Um die dringenden Umweltprobleme anzugehen, brauchen wir eine umfassende militärartige Kampagne. Wir müssen uns sozusagen auf eine kriegsähnliche Situation einstellen.« – Der verhinderte Thronfolger Prince Charles (re) erklärt am 1. November 2021 bei der Eröffnung des sogenannten Weltklimagipfels in Glasgow alles und jedem den Krieg.

Collage: DW/Sandjaja »Charles und Karl Blofeld«

REGIME WIRD AUSGEBAUT

Der nächste Lockdown ist da. | Von Hendrik Sodenkamp

Der Tod von elf geimpften Pflegeheimbewohnern in der Brandenburgischen Schorfheide wird dazu instrumentalisiert, eine Impfpflicht für Pflegepersonal zu fordern. Dieser Ruf schallte unisono aus den Mündern von Lobby-Vertretern, wie dem Hausärzte-Chef Ulrich Weigeldt, dem Chef des Kassenärztlichen Bundesverbands Andreas Gassen und dem Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) Siegfried Russwurm.

Nun stehen noch tiefergehende Verfassungsbrüche an und Sachsen geht voran. Passend dazu hatte Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) ein Drama um seine eigene mögliche »Infektion« gespielt. Ab dem kommenden Montag sollen bei allen Veranstaltungen und in allen Restaurants Menschen ohne Spritze ausgeschlossen werden. Private Treffen von Menschen ohne den Blutstatus »geimpft oder genesen« werden auf die Anzahl von zehn Personen reduziert. Hinzu kommt eine verfassungsbrüchige Einschränkung des Versammlungsrechts, und am Arbeitsplatz soll 3G herrschen. Der grüne Pass ist zum Greifen nah. Auch Angela Merkel ließ am Mittwoch verkünden, dass es »starke Einschränkungen für Ungeimpfte geben wird«. Das Mantra: Es steht die Überlastung des Gesundheitssystems bevor. Dabei bewies die Recherche des Magazins *Multipolar*, dass 2020 und 2021 nur jeder zweite »Corona-Patient« wegen Corona-Verdacht im Krankenhaus war.

Jens Spahn rief für Donnerstag und Freitag ein Treffen der Gesundheitsminister der Länder ein, um diese auf Spur für den Winter zu bringen. Die Begeisterung der Ministerpräsidenten, sich als knallharte Durchgreifer zu präsentieren, scheint immer noch sehr groß.

MELDUNG

IN ALLER KÜRZE

+++ Der Chef des größten kommunalen Krankenhauses Ostdeutschlands Dr. Thomas Jendgens kommt nach einem Gespräch zur Corona-Politik mit dem Bürgermeister von Chemnitz unter ungeklärten Umständen zu Tode. +++ Der SWR entlässt Journalisten Ole Skambraks, nachdem sich dieser kritisch zur Corona-Berichterstattung geäußert hat. +++ Der *Youtube*-Konzern sperrt das Konto des oppositionellen Filmemachers Kai Stuht, kurz vor Veröffentlichung dessen Filmes »Können 100 Ärzte lügen« +++ Costa Rica führt als erstes Land 1G ein +++ Jugendliche im Alter von zwölf bis 17 Jahren, die ohne »vollständigen Impfschutz« nach Indonesien einreisen, werden ab jetzt zwangsgeimpft. +++ Der TV-Philosoph Richard David Precht macht eine überraschende Kehrtwende: Er fordert die Beendigung aller Maßnahmen und will seine Kinder niemals impfen lassen. +++ Beim Volksbegehren »Abberufung des Landtags« in Bayern kommen rund 204.000 Stimmen zusammen. Eine Million wären notwendig gewesen. +++ Whistleblowerin: Eine Ex-Mitarbeiterin veröffentlicht Belege von Fälschungen und Anhaltspunkte zur Patientengefährdung in der Zulassungsstudie des Biontech/Pfizer-Impfstoffes. +++



KEIN STUDIUM OHNE IMPFUNG?

KOLUMNE RECHTSSTAAT
von Markus Haintz

Wer in Nordrhein-Westfalen eine Hochschule betreten möchte und weder genesen noch geimpft ist, muss hierfür einen negativen Corona-Test vorweisen. Das OVG Münster hat am 29. Oktober 2021 einen Eilantrag einer Studentin bezüglich der Corona-Testpflicht zurückgewiesen.

Zur Begründung ihres Antrags hat die Studentin geltend gemacht, die Testpflicht sei zur Gewährleistung ausreichender medizinischer Versorgungskapazitäten weder geeignet noch angemessen. Sie grenze Ungeimpfte aus und setze diese wegen der damit verbundenen erheblichen Kosten massiv unter Druck, sich impfen zu lassen. Darüber hinaus verstoße sie gegen das Gleichbehandlungsgebot, da Geimpfte und Genesene sich nicht testen lassen müssten. Die Studentin griff die Verordnung bezüglich der Testpflicht insgesamt an, nicht nur wegen des Hochschulzugangs.

Das OVG folgte der Argumentation nicht und stellte eine grundsätzliche Eignung der Testpflicht zum Auffinden von nicht erkannten Infektionen bei nicht immunisierten Personen fest. Dass es inzwischen massive Zweifel an der Immunisierung von Geimpften gibt, wurde seitens des Gerichts nicht erörtert.

Das Gericht argumentierte weiterhin, dass es noch relevante Bereiche des öffentlichen Lebens gäbe, in denen keine Testnachweise erforderlich seien. So zum Beispiel der Einzelhandel, Arztbesuche und Sport im Freien. Das Gericht führte wörtlich aus, »dass die Tests für die meisten Bürger inzwischen kostenpflichtig sind, dürfte nicht zur Unzumutbarkeit des Testerfordernisses führen. Für die betroffenen Bürger besteht die Möglichkeit, sich alternativ zur Testung entsprechend der Empfehlung der Ständigen Impfkommission gegen Covid-19 impfen zu lassen.«

Die Konsequenz der freien Entscheidung, sich nicht impfen zu lassen, sei dass man dann auch die Kosten hierfür tragen müsse. Ausführungen dazu, inwieweit sich Studenten und Geringverdiener das regelmäßige Testen leisten können, machte das Gericht nicht. Die Ungleichbehandlung von Geimpften und Ungeimpften wurde damit gerechtfertigt, dass immunisierte Personen (geimpft oder genesen) weniger zum Infektionsgeschehen beitragen würden, das Risiko einer Virusübertragung stark vermindert sei und ein hoher Schutz vor Hospitalisierung bestünde.

Markus Haintz ist Rechtsanwalt und Journalist.



POLIZISTEN GEHÖREN ZUM PUBLIKUM

KOLUMNE FREUND UND HELFER *von Karl Hilz*

Wie oft ist das einem als Aktivist schon passiert: Da macht man sich Hunderte von Kilometern auf den Weg und muss dann vor Ort feststellen, dass kaum weitere Gleichgesinnte da sind. Frustration macht sich breit und man fühlt sich schnell wie Don Quijote in seinem Kampf gegen Windmühlen.

Aber ist die Situation wirklich verloren und hoffnungslos, nur weil keine Gleichgesinnten da sind? Oder kann man hier vielleicht doch noch Nutzen ziehen? Tatsächlich gibt es eine Personengruppe, die immer da ist: Polizeibeamte. Diese Personengruppe muss da sein. Sie sind dorthin beordert worden. Und sie sind da, in Sicht- und Hörweite, bis sie aus dem Einsatz entlassen werden. Eine gute Gelegenheit, unsere Botschaft an eine Gruppe weiterzugeben, die massiv der Aufklärung bedarf.

Bei jedem Polizist im Dienst, ob er zuhört oder nicht, kommen diese Worte auch im Hirn an. Jede Information hat das Potential, im Unterbewusstsein weiterzuarbeiten. Für uns heißt das, dass immer Zuhörer da sind, die außerdem noch zur Zielgruppe gehören. Wenn wir auch noch Fakten weitergeben, die die Zweifel an der Rechtmäßigkeit unterstreichen, werden diese unbewusst ankommen und eventuell kommt der eine oder andere Polizeibeamte bewusst ins Grübeln. Dies macht sich im Dienstbetrieb der Polizei bereits bemerkbar. Der Krankenstand, besonders bei Corona-Maßnahmen-Einsätzen, ist auffallend hoch. Auch hier findet eine Spaltung statt. Fronten werden gezogen, die Maßnahmen gegen kritische Polizeibeamte werden härter. So sind Suspendierungen von Polizeibeamten bekannt geworden, die nur ihre Zweifel im kollegialen Rahmen in normalen Diskussionen bekannt gegeben haben.

Was heißt das jetzt für die Demo-Referenten, die vor leeren Plätzen mit relativ viel Polizeipräsenz ihre Reden halten? – Bringt die Saat aus!

Karl Hilz ist Polizeihauptkommissar und Vorsitzender des Vereins Polizisten für Aufklärung, echte-polizisten.de



ITALIENISCHE DEMOKRATEN RUFEN – DIE INTERNATIONALE FREIHEITSBEWEGUNG ANTWORTET

Woche für Woche stehen die Italiener konstant auf gegen das Corona-Regime. Sie sind kampflustig und ermutigen auch ihre internationalen Mitstreiter, auf die Straßen zu gehen.



ZÜRICH

+++ Zürich, 30. Oktober 2021. Das Schweizer Volk steht erneut auf gegen den Globalkonzernputsch »Corona« und den Segregationspass. Am 28. November 2021 findet der zweite Schweizer Volksentscheid über die Corona-Verordnungen und -Gesetze statt. Beim ersten vor rund einem halben Jahr stimmten bereits rund 40 Prozent gegen das Corona-Regime. +++



PARIS

+++ Paris, 30. Oktober 2021. Frankreich marschiert gegen Segregationspass, Corona-Putsch und das Regime Macron. Gelbwesten, Nuit Debout (Basisdemokraten), Gewerkschaften, Linke, Migranten und Schwulen- und Frauenbewegungen haben sich dem Demonstrationszug angeschlossen. +++



LONDON

+++ London, 30. Oktober 2021. Die englische Demokratiebewegung wehrt sich gegen Corona-Putsch, Propaganda, Impfterror gegen Kinder – und strebt die vollständige Machtübernahme an. Die Kinderschändermaske und Segregation sind in England bereits im Juni 2021 gefallen (*Freedom Day*). Seither wird umso heftiger auf Kinder und Frauen im zeugungsfähigen Alter losgegangen. Zwischenzeitlich wurde die Versorgung mit Benzin für Konsumenten gekappt, angeblich, weil einige Hundert polnische LKW-Fahrer nach dem EU-Austritt Englands nicht mehr zur Arbeit kamen. +++



MONTRÉAL

+++ Montréal, 30. Oktober 2021. Kanada steht konstant auf gegen die Corona-Lüge, Impfterror, Segregationspass und Kinderschändermaske. +++



MAILAND

+++ Mailand, 30./31. Oktober 2021. Italienische Demokraten versammeln sich vor der Sendezentrale der Rai (vergleichbar *ARD*) und machen die Stadionwelle, um »die Lügenschweine« zu veralbern. Neben einem Nürnberger Prozess 2.0 für die Verantwortlichen für das verfassungswidrige Corona-Regime aus Politik und Wirtschaft wurde die Veröffentlichung der Privatadressen der wichtigsten Moderatoren und Redakteure gefordert. Wird es den italienischen Demokraten gelingen, das Regime konsequent zu vernichten und die dafür Verantwortlichen zu richten? +++



TEL AVIV

+++ Tel Aviv, 30. Oktober 2021. Den 14. Samstag in Folge steht Israel auf gegen den Corona-Terror, das Lügenregime und den Segregationspass. +++



Der Fall Gunnar Kaiser

NEUES AUS DEM GERICHTSSAAL | KOLUMNE ***von Dirk Sattelmaier***

Seit über 14 Monaten verteidige ich Mandanten vor Gericht in Straf- und Bußgeldverfahren mit einem Corona-Bezug. Ich werde regelmäßig über die Ergebnisse dieser Verfahren hier in meiner neuen Kolumne berichten.

Dem bekannten Kölner Philosophen und Autor Gunnar Kaiser wurde in einer bayerischen Kleinstadt vorgeworfen, im Dezember 2020 eine »Veranstaltung« mit sieben weiteren Personen abgehalten zu haben. Hierzu soll er eine Räumlichkeit angemietet haben, in der alle Personen von der Polizei aufgegriffen wurden, nachdem ein »besorgter Bürger« die Ordnungshüter über einige Kraftfahrzeuge mit auswärtigen Kennzeichen informiert hatte. Es hagelte Bußgeldbescheide gegen alle Teilnehmer. Für den Mandanten als vermeintlichen »Veranstalter« wurden knapp 800 Euro Geldbuße festgesetzt.

Die Verhandlung vor dem Amtsgericht Kronach endete schließlich nach fast einstündiger Verhandlung mit einer Einstellung gegen Erstattung ihrer Kosten. Hierunter fallen auch die Anwalts- und eigenen Anreisekosten. Man kann dies auch als »Freispruch zweiter Klasse« bezeichnen, da hierdurch die selben Rechtsfolgen in Gang gesetzt werden wie bei einem freisprechenden Urteil. Der Vorteil ist hierbei, dass die Staatsanwaltschaft keine Rechtsmittel einlegen kann.

Im Wesentlichen ist das Gericht unserer Argumentation gefolgt, dass es sich damals nicht um eine »Veranstaltung«, sondern um eine – seinerzeit wie heute – erlaubte »Versammlung in geschlossenen Räumen« handelte. Die Abgrenzung zwischen diesen Begriffen war in der seinerzeitigen Bayerischen Verordnung schlechterdings nicht möglich, weshalb sich die Richterin durch unsere Argumentation sehr stark verwirrt zeigte und schließlich zu Gunsten des Mandanten entschied.

Ein weiteres Beispiel für die schlechte Qualität der Corona-Verordnungen und einer durch Willkür verursachten Steuergeldverschwendung.

Dirk Sattelmaier ist Rechtsanwalt und Mitglied der Anwälte für Aufklärung.

Zensur eines Bundestagskandidaten

***Roman Mironov Preisträger der Republik und Politiker der Partei Bündnis21 im* INTERVIEW**

Anselm Lenz: Herr Mironov, warum reichten Sie eine Petition im Kanzleramt ein?
Roman Mironov: Es hatte sehr große Demonstrationen in Berlin gegeben. Mir schien, der Staat tut alles, um diese unsichtbar zu machen. Dann wurden Demonstrationen ganz verboten. Ich dachte mir, wenn man sich nicht versammeln darf, macht man eine Petition. Im Anschluss an meine 64-tägige Mahnwache für Grundgesetz und Menschenrecht am Kanzleramt reichte ich die Petition ein.

In der Petition fordern Sie, was Oppositionelle immer fordern: Den Rücktritt der Regierung und die Änderung der Politik. Wann und wie haben Sie Ihre Petition eingereicht?
Ich habe die Petition am 2. August 2021 um 12 Uhr mit rund 27.000 Unterschriften zum Kanzleramt gebracht. Der Pförtner wollte nicht, dass wir dies auf Video dokumentieren. Er gab mir aber einen Eingangsstempel. Kurz darauf kam die Polizei und kesselte mich und meine Begleitung ein. Sie nahmen meine Personalien auf.



Roman Mironov (35) ist gelernter Maler und Lackierer. Mironovs Plattform free-people.online gibt weitere Einblicke. *Foto: Videostill/gloriatv*

Was geschah dann?
Ich fuhr nach Ahrweiler, um dort nach der Flutkatastrophe zu helfen und mir ein eigenes Bild zu machen. Dort erfuhr ich, dass meine Petition gelöscht worden war – als diese nun rund 77.000 Unterzeichner hatte! Ich bekam ein Schreiben von der Petitionsplattform *change.org*, die Petition sei »schädlich und irreführend«.

Zensur findet im großen Maßstab statt. Hatten Sie noch weitere Repressalien zu erleiden?
Ja, mein Bankkonto wurde mit gezielten Lastschriften leergeräumt, bis es auf null war – von einer Frau in Kopenhagen, die wahrscheinlich nicht existiert. Das geschah in über 50 Abbuchungen von 400 Euro bis zuletzt 1 Euro. Weil ich im Ahrtal war, bekam ich es nicht mit. Das Geld konnte ich später zurückholen, aber es war ein weiterer gezielter Angriff und ein Einschüchterungsversuch gegen mich in den Tagen nach der Petitionsübergabe.

Suchten Sie die Öffentlichkeit?
Ja, aber mein Video, in dem ich nur schilderte, dass *change.org* die Petition zensiert hatte, wurde nach zwei Tagen von *Google-Youtube* gelöscht, angeblich wegen »Mobbings«. Es hatte zu dem Zeitpunkt etwa 11.000 Aufrufe. Nachdem ich bei *Youtube* nachgefragt hatte, an welchem *Timecode* sie denn »Mobbing« gefunden hätten, löschten sie meinen ganzen Kanal aus. Ich war zu dem Zeitpunkt Kandidat der Partei Bündnis21 zur Bundestagswahl und wurde mundtot gemacht. Mein Wahlkampf ist zerstört worden.

Die Fragen stellte Anselm Lenz.



SPORT MIT BERTHOLD

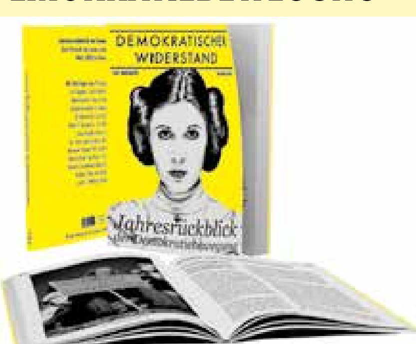
11 FREUNDE SOLLT IHR SEIN!

Mich hat es gefreut, dass Lukas Podolski seinem Sportskameraden Joshua Kimmich beigesprungen ist. Das ist professionell und charakterlich integer. Die beiden Fußballprofis sind zudem Freunde – so geht das!

Ich frage mich, wann Mannschaft, Verein und jemand vom DFB sich einmal für Kimmichs Entscheidungsfreiheit ausspricht. Es ist unerträglich, wie er derzeit an die Wand genagelt werden soll. Dass die TV-Sternchen Precht und Lanz nach der Hetzkampagne gegen Kimmich nun ihr Gewissen bemerken, ist anerkennenswert, aber nach anderthalb Jahren auch keine Meisterleistung.

Wir haben den faschistischen Umständen in Deutschland den Rücken gekehrt und sind vor Kurzem ausgewandert. In der Schweiz weht ein anderer Wind; Am 28. November wird schweizweit über das ganze Corona-Regime per Volksentscheid abgestimmt.

Thomas Berthold ist unter anderem Fußballweltmeister 1990 und Sportchef dieser Zeitung.



Grundgesetz

Die ersten 20 Artikel unserer Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

samte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

WER EINE FRIEDLICHE REVOLUTION VERHINDERT, MACHT EINE GEWALTSAME REVOLUTION UNAUSWEICHLICH. JOHN F. KENNEDY

Art. 146 *Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit [erst] an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*

Impressum | Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (DW / der Widerstand) – Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 68. Ausgabe ab Samstag, 6. November 2021. | Redaktionsschluss war am 4. November, 11:15 Uhr. | Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen werden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | **Förder- und Freundeskreis:** Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V., Postfach 35 02 16, 10211 Berlin. | ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus von maximal 1,- Euro je Exemplar für sich zu behalten. | **Spenden** an den Demokratischen Widerstand per Bareinzahlung oder Überweisung, Verwendungszweck »Crowdfunding« oder »Schenkung« an K.D.W. e.V., **IBAN DE46 8306 5408 0004 2747 84, BIC GENODEF1SLR**.

Chefredaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp **Chef vom Dienst:** Burak Erbasi **Ressortleitung Wirtschaft:** Hermann Ploppa **Ressort Naturwissenschaft:** Markus Fiedler **Österreich-Korrespondent:** Eric Angerer **Sportchef:** Thomas Berthold **Layout und Satz:** Ute Feuerstacke, Jill Sandjaja, Anselm Lenz **Fotoressort:** Steve Schramm, Hannes Henkelmann, Gerd Danigel **Weitere Redaktionsmitglieder:** Ronja Palmer, Dr. Yana Milev, Clark Kent, Vicky Richter, Markus Haintz, Alexandra Motschmann, Ullrich Mies, Annette van Gessel, Batseba N'Diaye, Nadine Strotmann, Dr. Tamara Ganjalyan, Louise Mary Lenz, Wolfgang Spraul, Torsten Wetzel, Dirk Hüther, Doro Neidel, Dr. med. Alexander Richter, Johnny Rottweil, Samuel Gfrörer, Gerda Thiele. **Korrektorat:** Stefanie Supé, Barbara Klumpp. **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin. Sitze der Zeitung sind London, Oslo, Stockholm, Moskau und Montevideo. **Redaktionskooperation:** De Andere Krant, Amsterdam.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin für das gesamte Bundesgebiet seit 17. April 2020. **Verlag:** Sodenkamp & Lenz Verlagshaus GmbH, Berliner Allee 150, 13088 Berlin. **Druck:** Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nichtkommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotografie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht. Fotos und kommerzielle Verwertung müssen gesondert angefragt werden.